

Horw, 16. August 2021 / bep

Covid-19-Schutzkonzept

anlässlich der Forschungskonferenz der Hochschule Luzern – Technik & Architektur vom Mittwoch, 1. September 2021, am Campus an der Technikumstrasse 21 in 6048 Horw

Dieses Konzept umschreibt unter Würdigung der hierzu zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden nationalen und kantonalen Richtlinien sowie der diesbezüglich von der Hochschule Luzern ergänzend erlassenen Weisungen die von der Veranstalterin der Forschungskonferenz 2021 zum Schutz der Besucherinnen und Besuchern sowie der Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor einer Übertragung von, Infektion mit sowie der Erkrankung an Covid-19 vor Ort getroffenen Vorkehrungen und geltenden Regeln.

1.1. Veranstaltung und Geltungszeitraum des vorliegende Covid-19-Schutzkonzepts

Das vorliegende Konzept wurde anlässlich der Forschungskonferenz 2021 der Hochschule Luzern – Technik & Architektur vom Mittwoch, 1. September 2021, erarbeitet. Genannte Veranstaltung wird gemäss online publiziertem Programm (siehe hslu.ch/foko21) zwischen 14.30 Uhr und 18.30 Uhr am Campus der Hochschule an der Technikumstrasse 21 in 6048 Horw durchgeführt. Die in diesem Konzept festgehaltenen Regeln gelten explizit für besagte Veranstaltung sowie im diesbezüglich deklarierten Zeitraum. Die Veranstalterin lehnt ausdrücklich jegliche Haftung ab, die über diesen Geltungszeitraum hinaus geht. Darüber hinaus verweist genannte als Arbeitnehmerin der Hochschule Luzern auf geltendes Recht und die darin geregelte Haftung ihrer Arbeitgeberin.

1.2. Geltende Schutzbestimmungen im Allgemeinen

Gemäss den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Covid-19-Schutzbestimmungen von Bund und Kanton Luzern gilt die Forschungskonferenz 2021 der Hochschule Luzern – Technik & Architektur nicht als Grossveranstaltung und kann demnach ohne Covid-19-Zertifikat durchgeführt werden.

Das Covid-19-Schutzkonzept der Hochschule Luzern sieht darüber hinaus vor, dass zum Zeitpunkt der Durchführung der genannten Veranstaltung in Innenräumen der Hochschule eine generelle Maskenpflicht gilt. Kann ein Abstand von 1,5 Metern sitzend eingehalten werden, darf gemäss Entscheid des Rektorats und der Covid-19-Taskforce der Hochschule die Maske abgenommen werden. Die Raumnutzung ist dabei beschränkt auf eine maximale Belegung von 2/3 der nutzbaren Fläche. Der Apéro riche als Bestandteil der Veranstaltung findet zudem im Aussenraum statt. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist dabei ausschliesslich in den dafür eingerichteten Zonen erlaubt. Darüber hinaus gilt es den Minimalabstand von 1,5 Metern einzuhalten sowie die Hygieneempfehlungen – insbesondere das regelmässige Waschen und Desinfizieren der Hände – zu beherzigen. Personen mit Krankheits-Symptomen dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Über diese Regelungen wurden die Besucherinnen und Besucher sowie die Teilnehmenden und Mitarbeitenden der Veranstaltung im Vorfeld frühzeitig schriftlich sowohl per Mailing als auch über die online aufrufbare Veranstaltungsseite unterrichtet. Damit verstehen sich diese Regelungen als von der Veranstalterin proaktiv kommuniziert und allgemein bekannt.

1.3. Einhaltung und Durchsetzung der wichtigsten Punkte gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes

1.3.1. Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren

Im Eingangsbereich und den Innenräumen der Hochschule Luzern gilt für Personen ab zwölf Jahren gemäss Covid-19-Schutzkonzept der Hochschule eine generelle Maskenpflicht, auf die vor Ort jeweils unterstützt durch diesbezügliche Ausschilderungen auch optisch hingewiesen wird. Kann ein Abstand von 1,5 Metern sitzend eingehalten werden, darf gemäss Entscheid des Rektorats und der Covid-19-Taskforce der Hochschule die Maske abgenommen werden. Die Raumnutzung ist dabei beschränkt auf eine maximale Belegung von 2/3 der nutzbaren Fläche.

1.3.2. Einhaltung der Hygieneregeln

Auf die konsequente Einhaltung der geltenden Hygieneregeln wird an der Hochschule Luzern proaktiv hingewiesen. Ausschilderungen vor Ort unterstützen dies. Unter die Hygieneregeln fällt explizit die Aufforderung zum regelmässigen Waschen der Hände. Zur Desinfektion der Hände werden vor Ort ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt. Zudem stehen hinreichend viele Mülleimer bereit. Darüber hinaus werden Kontaktflächen durch dazu geschultes Personal regelmässig gereinigt.

1.3.3. Erhebung von Kontaktdaten

Kann während mehr als 15 Minuten der erforderliche Abstand ohne Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden, so werden über QR-Codes konsequent die Kontaktdaten der vor Ort anwesenden Personen erhoben.

1.3.4. Aktive Information über das geltende Schutzkonzept

Die Besucherinnen und Besucher sowie die Teilnehmenden und Mitarbeitenden wurden über dieses Schutzkonzept und die darin verankerten Regelungen bereits im Vorfeld der Veranstaltung proaktiv informiert. Diese Information fand sowohl über ein persönliches Mailing als auch über die Veranstaltungsseite, online aufrufbar unter [hslu.ch/foko2](https://www.hslu.ch/foko2), statt. Ergänzend hierzu wird auf die Webseite der Covid-19-Taskforce zum Thema verwiesen, die unter nachfolgender URL online aufrufbar und öffentlich zugänglich ist:
<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/leitung-und-organisation/information-corona-virus-lehrbetrieb-und-veranstaltungen/>

1.3.5. Ausschluss von Personen mit Krankheits-Symptomen

Personen mit Covid-19-Krankheits-Symptomen dürfen an der Veranstaltung explizit nicht teilnehmen. Darauf wurde die Besucherinnen und Besucher sowie die Teilnehmenden und Mitarbeitenden im Vorfeld der Veranstaltung per Mailing und über die Veranstaltungsseite unter [hslu.ch/foko21](https://www.hslu.ch/foko21) hingewiesen. Dieser Entscheid wird von geschultem Personal der Hochschule Luzern zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor Ort durchgesetzt.

1.4. Verantwortliche Person

Für das vorliegende Covid-19-Schutzkonzept und die Einhaltung der darin verankerten Schutzmassnahmen während des Geltungszeitraums der deklarierten Veranstaltung steht gemäss Weisungsentscheid des Rektorats und der Covid-19-Taskforce der Hochschule Luzern die Veranstalterin selbst in der Verantwortung, die vertreten wird durch:

Prof. Dr. Andrea Weber Marin, Vizedirektorin und Leiterin Forschung und Entwicklung der Hochschule Luzern – Technik & Architektur